



Antwort zur Anfrage Nr. 1330/2022 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Mobilitätsmanagement (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie oft wurde seit in Kraft treten am 1. Juli der Fahrradzuschuss bereits beantragt?
Wie oft wurde er seit dem ausgezahlt?**

Bisher liegen 742 Anträge für den Fahrradzuschuss vor.

Die erste Auszahlung erfolgt bei Beschäftigten mit der Gehaltszahlung für den September und bei Beamt:innen mit der Gehaltszahlung für den Oktober.

- 2. Wie viel des veranschlagten Budgets wurde bereits verausgabt? Ist absehbar dass das Budget für 2022 ausreicht um alle Anträge erfüllen zu können?
Falls nicht, ist geplant das Budget zu erhöhen bzw. in den kommenden Jahren entsprechend höher fest zu legen?**

Die erste Auszahlung beläuft sich auf 128.073,58 €. Das Budget wird voraussichtlich nicht ausreichen, um alle Anträge bedienen zu können.

Der Fahrradzuschuss ist eine Maßnahme auf der Basis der Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“. Diese wurde am 27.04.2021 zwischen den Personalräten der Stadt Mainz und der Verwaltung vereinbart. Eine Aussage zu einer Erhöhung kann daher zurzeit nicht getroffen werden. Dies ist den Vertragspartnern vorbehalten.

- 3. Wie ist die prozentuale Verteilung der ausgezahlten Zuschüsse in Bezug auf die Entgeltgruppen der städtischen Mitarbeiter*innen?**

Bisher wurden 49 Beamt:innen und 202 Beschäftigten Zuschüsse ausgezahlt.
Diese verteilen sich wie folgt:

Besoldungsgruppe	Anzahl	Prozent
A 13 bis A 16 LBesO	7	2,79
A 9 bis A 12 LBesO	20	7,97
A 7 bis A 9z LBesO	22	8,76

Entgeltgruppe	Anzahl	Prozent
1 bis 5	23	9,16
6 bis 9a	64	25,5
9b bis 11	43	17,13
12 bis 15	13	5,18
S2 bis S4	9	3,59
S 8a	24	9,56
S9 bis S17	26	10,36

4. Welche Auswirkungen haben die zum 1. September in Kraft getretenen Verbesserungen beim Jobticket? Wie oft wurde das Jobticket im Vergleich zum Vorjahr beantragt und wie viele Neubeantragungen von Mitarbeitenden aus dem Einzugsgebiet des RNN und des RMV hat es gegeben?

Der alte Jobticketvertrag mit dem RMV ermöglichte lediglich Fahrten im Bereich Mainz-Wiesbaden. Beim neuen Jobticket können die Beschäftigten, unabhängig von ihrem Wohnort entscheiden, ob sie einen Vertrag für RMV Mainz-Wiesbaden, RMV-Gesamt oder RNN abschließen.

Die Zahlen im September sehen wie folgt aus:

RNN: 333 Personen

RMV Gesamt: 98 Personen

RMV Mainz-Wiesbaden: 1067 Personen

Ein aussagekräftiger Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich, da bei der alten Regelung die Ausgabe von Parkberechtigungen und Jobtickets miteinander verquickt war.

Mainz, 16. September 2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister